



# Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen

---

Oliver Schmitz, transfer e.V.



ANSCHIEBEN.



MATCHEN.



MANAGEN.

1. Hinführung zum Thema
2. Hintergrundwissen zu sexualisierter Gewalt
3. Rechtliche Grundlagen
4. Schutz vor sexualisierter Gewalt
5. Umsetzung im DJH LV BB
6. Weiterentwicklung





1982  
gemeinnütziger e.V.



Anerkannter Träger der freien  
Kinder- und Jugendhilfe



Köln-Mülheim  
16 Menschen im Team  
64 Vereinsmitglieder



Unterstützung eines  
gelingenden Aufwachsens  
junger Menschen



Akzeptanz  
und Stärkung  
von Vielfalt



Teilhabe für  
alle



Schutz vor  
Gewalt-  
erfahrungen



Stärkung der  
Persönlich-  
keit



Inter-  
nationale  
Lern-  
erfahrungen



Gesellschaft-  
liches  
Engagement

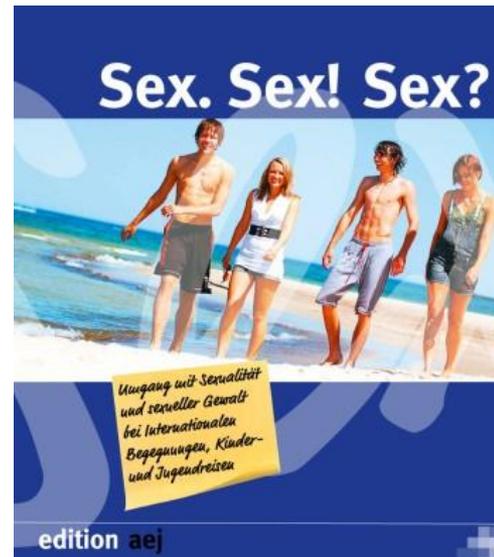


Förderung  
der  
Gesundheit

Dipl. Sozialpädagoge  
Betriebswirt Non-Profit  
Geschäftsführer transfer  
Vorstand BundesForum

Gesundheitsförderung  
Schutz vor sexualisierter  
Gewalt

Kinderschutzfachkraft nach  
§8 a SGBVIII  
Schutzkonzeptentwicklung  
der PSG.NRW





# Hinführung zum Thema

---



ANSCHIEBEN.



MATCHEN.



MANAGEN.

*"Wir alle müssen lernen, für möglich zu halten, dass sexualisierte Gewalt in unserem ganz persönlichen Umfeld stattfindet, dass wir alle mit großer Wahrscheinlichkeit betroffene Kinder und wahrscheinlich auch Täter und Täterinnen kennen. Nur wer das begreift, wird sich zuständig fühlen und bereit sein zu handeln."*

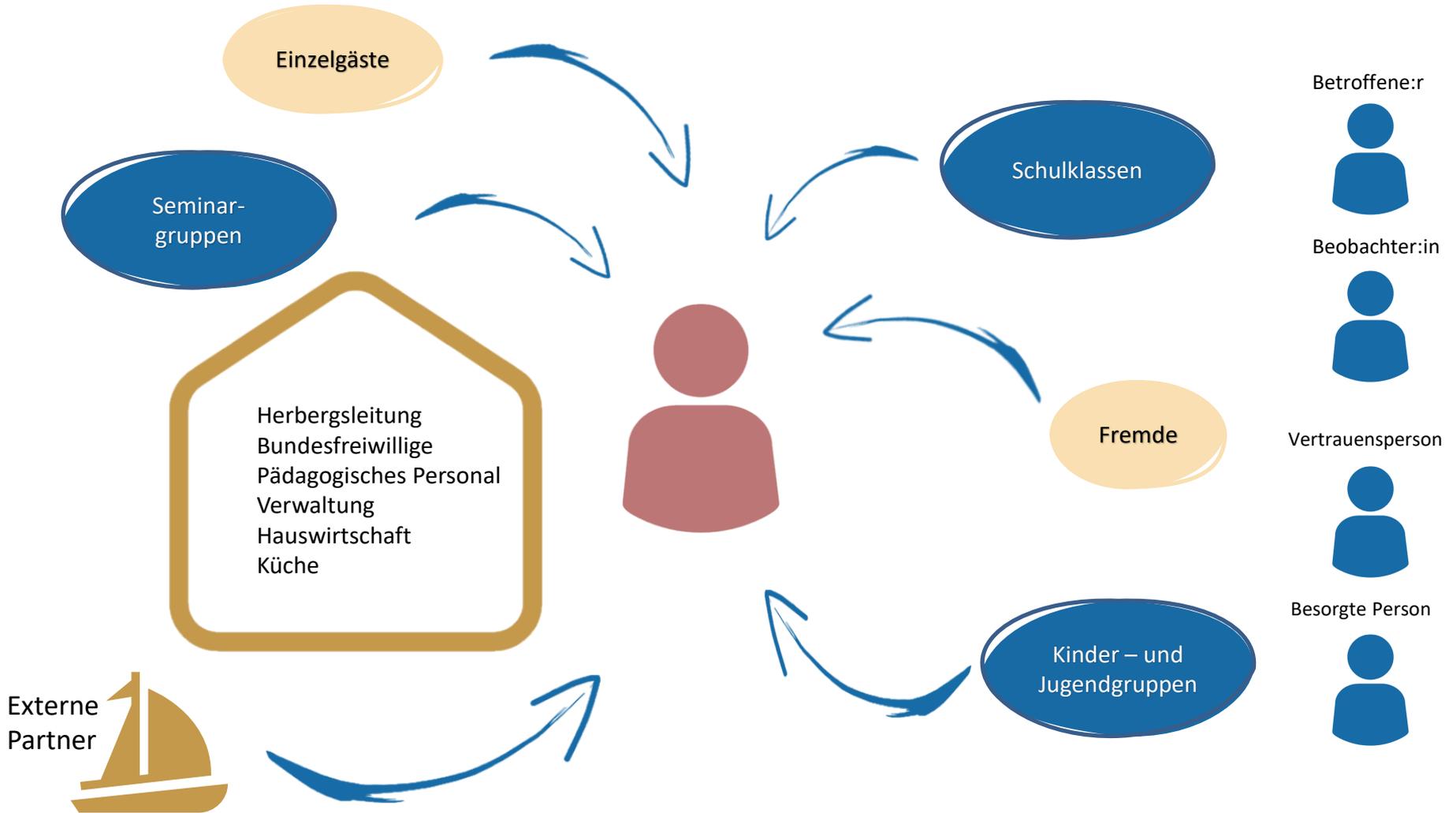


Kerstin Claus,  
Unabhängige  
Beauftragte für  
Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs

Quelle: UBSKM ©Barbara Dietl



# Gefährdungspotenziale in Jugendherbergen





- Duschen und Körperpflege
- Zimmerbelegung
- Verbale Gewalt
- Handyvideos/ Pornohefte
- Kuscheln mit einem Kind
- Annäherungen im Bistro, im Gemeinschaftsraum, in der Disko...
- Flirt zwischen Teamer:in und Teilnehmer:in



Foto: UBSKM / ©Barbara Dietl



# Sexualisierte Gewalt

---



ANSCHIEBEN.



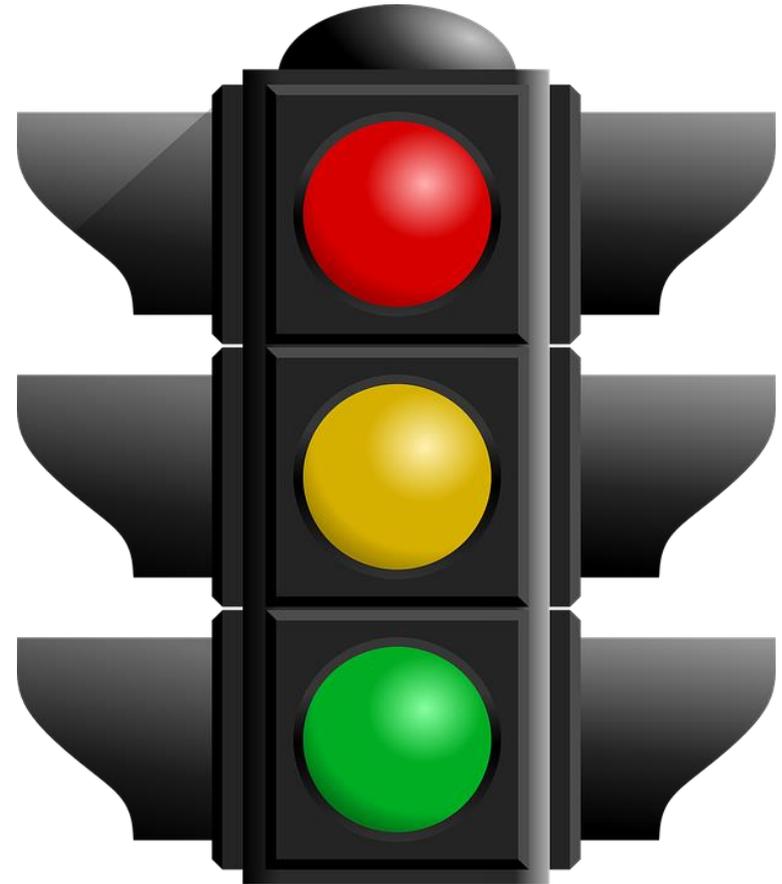
MATCHEN.



MANAGEN.

Das beobachtete Verhalten ist...

- ein no-go, das sofort unterbunden werden muss (rot)
- eine besondere Situation, die wir mal besprechen sollten (gelb)
- nichts, wo wir aktiv werden müssten (grün)



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-SA](#)

Differenzierung zwischen körperlichen, psychischen, sexuellen

Grenzverletzungen

Übergriffen

Straftaten



Unbeabsichtigt; einmalig;  
gelegentlich; im  
Überschwang; unreflektiert;  
aus fachlicher /persönlicher  
Unkenntnis

Vorsätzlich; selbstsüchtig;  
nicht strafbar, aber nicht  
akzeptabel

Vorsätzlich und  
strafverfolgungswürdig im  
Rahmen des StGB

Unbegründeter Verdacht



Vager Verdacht



Begründeter Verdacht



Erwiesener Verdacht



# Hintergrundwissen zu sexualisierter Gewalt

## Definition sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird

Täter:innen nutzen Machtposition aus, um Bedürfnisse zu befriedigen

Kinder sind unterlegen und können nicht zustimmen

➔ Es gibt KEINE erlaubte Sexualität mit Kindern, keinen „angemessenen Gebrauch“

➔ Richtiger: Sexualisierte Gewalt

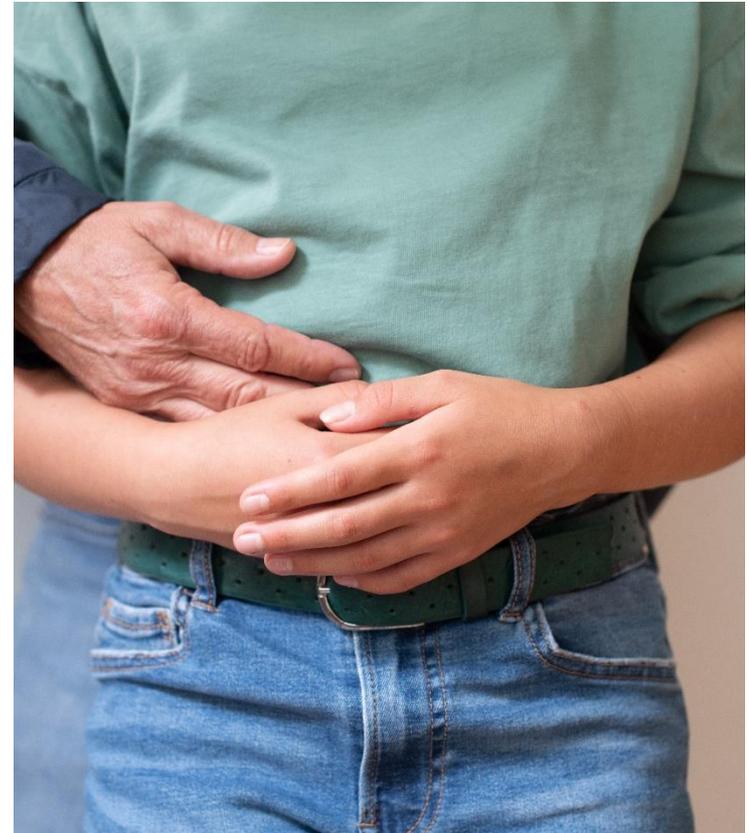


Foto: UBSKM / © Barbara Dietl

- Heimliches Anfassen
- Herabwürdigung durch Blicke
- Heimliches Beobachten
- Vorführen von pornografischem Material
- Exhibitionismus
- Unerwünschter Körperkontakt
- Überreden zu Geschlechtsverkehr



Ausnutzen von Macht zur eigenen sexuellen Befriedigung

ca.

1/3

Aller Gewalttaten wird von Jugendlichen verübt

Eigene Gewalterfahrungen

Bedürfnis nach Dominanz

Schwierigkeiten mit Grenzen

Fehlende Impulskontrolle

**Auch übergriffige Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Hilfe durch eine Fachkraft**



ca.  
80-90 %

aller Täter:innen sind männlich

Kein  
einheitliches  
Täter:innenprofil

Selten  
krankheits-  
wertige  
Störungen

Alle sozialen  
Schichten

Wenig  
pädosexuelle  
Täter:innen

Wunsch nach  
Machtausübung

Opfer und Täter:in stehen häufig in einem Vertrauensverhältnis

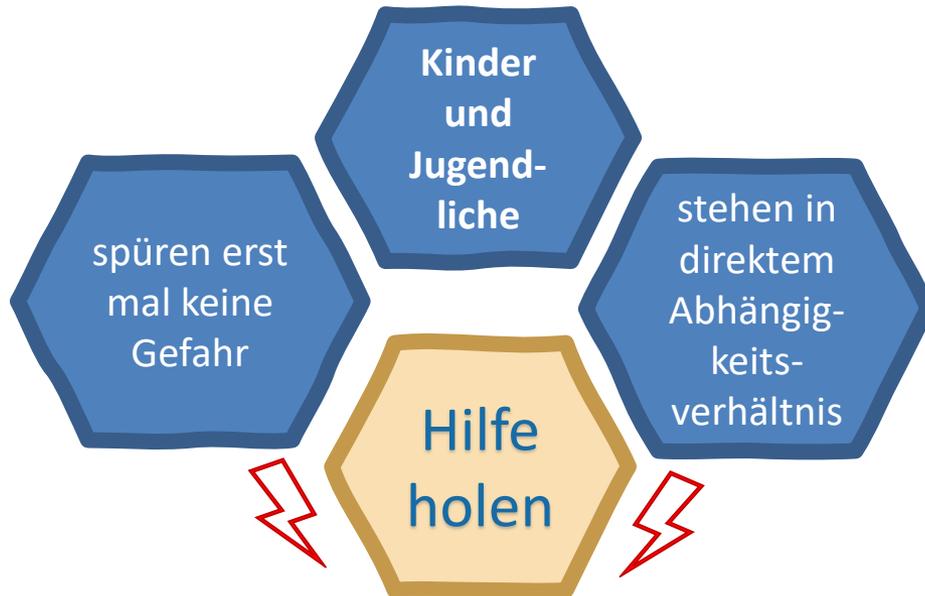
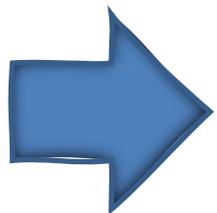
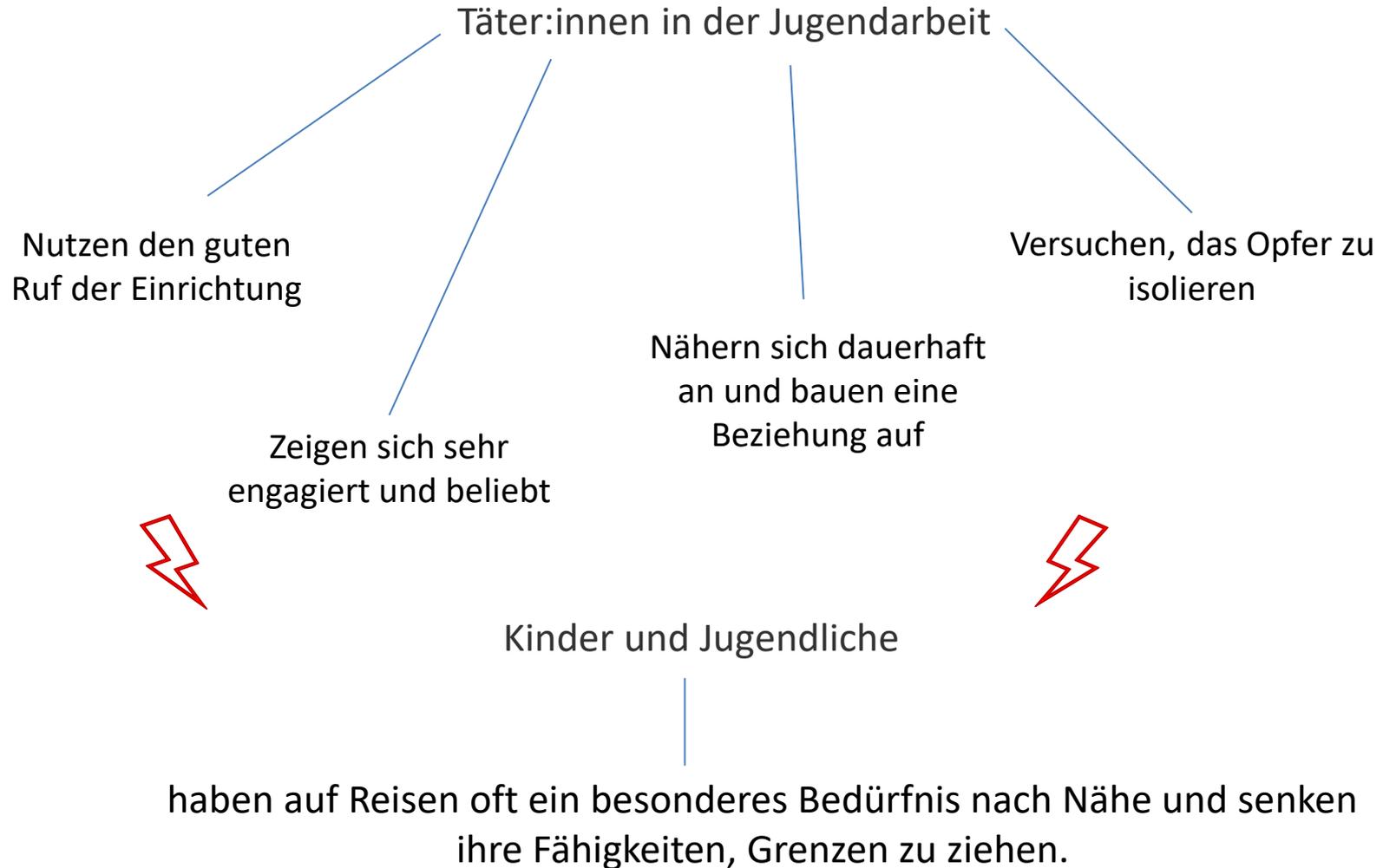
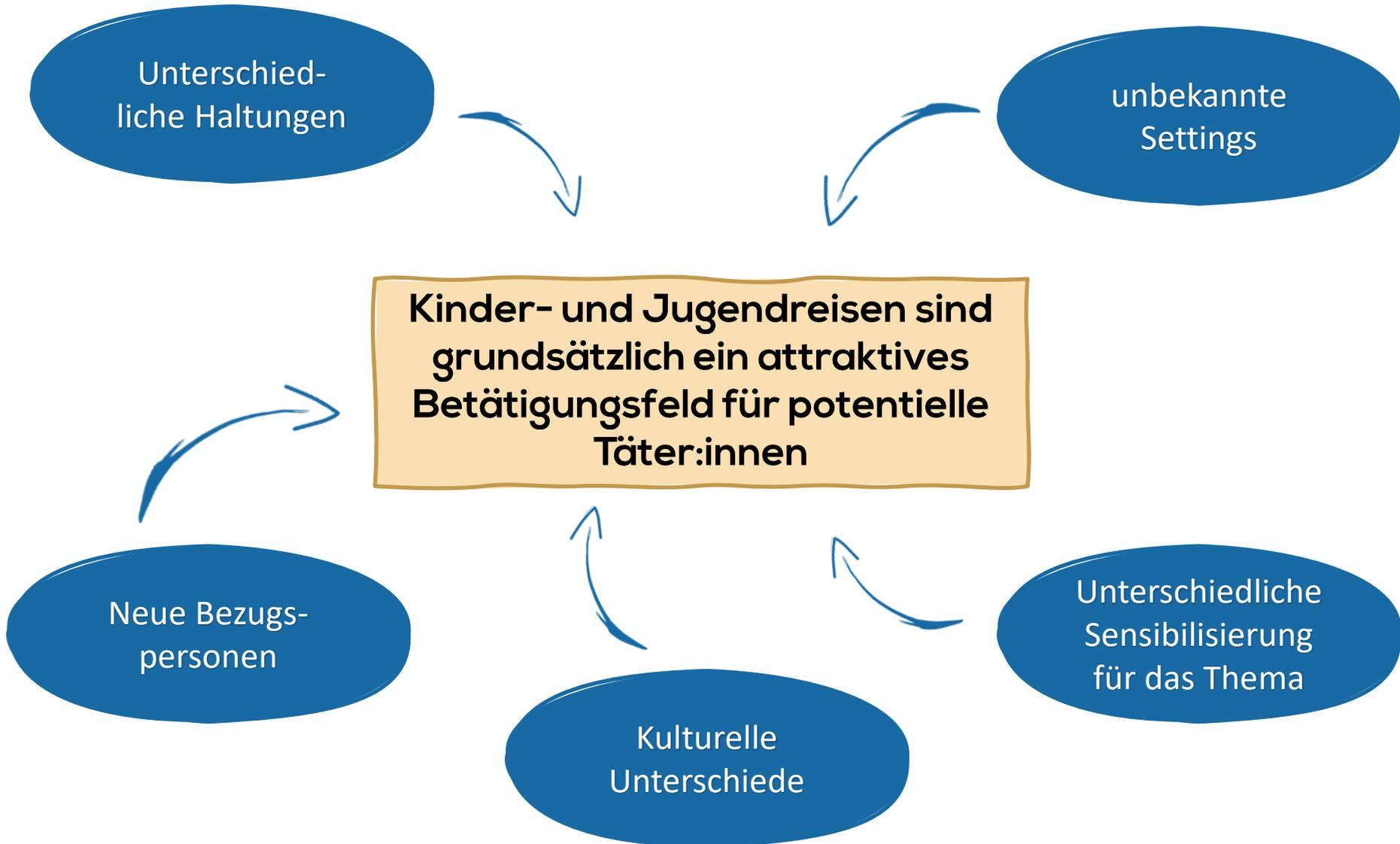


Foto: UBSKM / ©Barbara Dietl



Das Verhältnis zwischen Teamer:in und Teilnehmer:innen gilt i.d.R. als sehr vertrauensvoll. Reisen und Begegnungen zählen somit zum sozialen Nahraum







# Rechtliche Grundlagen

---



ANSCHIEBEN.



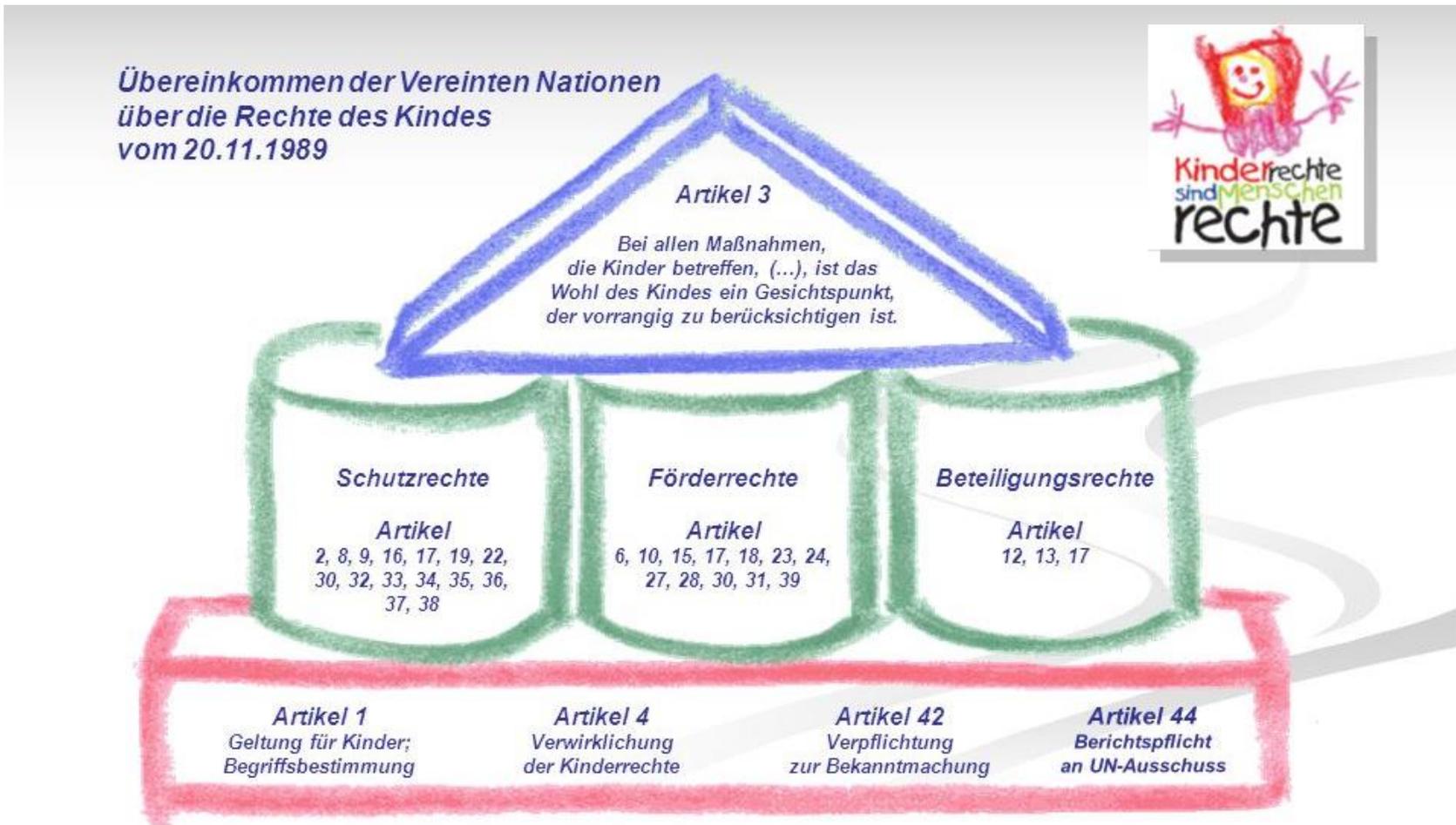
MATCHEN.



MANAGEN.

# Kinderrechte und Grundgesetz

- Art 1 Die Würde des Menschen ist unantastbar.



## Bundeskinderschutzgesetz

- präventiver und aktiver Kinderschutz
- vorbeugender Schutz von Kindern (Prävention) und
- das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes (Intervention)

Tätigkeitsausschluss  
einschlägig  
vorbestrafter  
Personen

Unterstützung der  
Geheimnisträger  
bei Kindeswohl-  
gefährdung

Schutzauftrag bei  
Kindeswohl-  
gefährdung

Staatliche  
Mitverantwortung  
für das Wohl von  
Kindern und ihre  
Entwicklung

Fachliche Beratung  
und Begleitung zum  
Schutz von Kindern  
und Jugendlichen

## Kinder unter 14 Jahren



Sexuelle Handlungen  
immer strafbar,  
Einwilligung unerheblich  
(§176 StGB)

## Jugendliche unter 16 Jahren



Freiwillige sexuelle Handlungen nicht strafbar  
**aber:**

Vorschub leisten ist strafbar, wenn nicht die  
Sorgeberechtigten handeln (§180 StGB)  
und

Sexuelle Handlung durch eine Person über 21  
ist ggf. strafbar (§182 StGB)



## Jugendliche unter 18 Jahren



Sexuelle Handlungen  
unter Ausnutzung einer  
Zwangslage oder gegen  
Entgelt (§ 182 StGB)

**UND**

Sexuelle  
Handlungen an  
Schutzbefohlenen  
(§174 StGB)

**UND**

Zugänglich machen  
pornographischer  
Inhalte (§184 StGB)



- Beischlaf zwischen Verwandten
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Exhibitionistische Handlungen
- Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Verbreitung gewalt-, tier-, kinder- oder jugendpornographischer Schriften
- Sexuelle Belästigung
- Straftaten aus Gruppen
- Verletzung des Intimbereichs





# Schutz vor sexualisierter Gewalt

---



ANSCHIEBEN.



MATCHEN.



MANAGEN.

Bitte tauscht euch in dreier bis vierer Gruppen zu folgenden Fragestellungen aus:

- Woran erkennen eure Gäste, dass euch das Thema Kinderschutz wichtig ist?
- Woran erkennt euer Team, dass ihr das Thema Kinderschutz ernst nehmt?

# Bestandteile von Schutz

Wie ist unsere Vision einer Organisation, in der Prävention gelebter Alltag ist?

... durch Erkenntnis



Schutz

... in der Begegnung



... durch Handeln



Wie zeigt sich Prävention in unserer Haltung und Sprache?

Wie zeigt sich Prävention in unseren Strukturen und Prozessen?

## Generalverdacht vs. Vertrauensvorschluss

Schwierigkeiten bei Bewertung eines Verdachts bzw. einer Beschuldigung



Foto: UBSKM / © Barbara Dietl

Es geht nicht darum,  
Mitarbeiter:innen zu  
verdächtigen oder zu  
beschuldigen, sondern  
darum, die Kinder zu  
schützen – und damit  
letztlich auch sich  
selbst

Die Organisation  
schottet sich ab

Man kennt sich,  
ist sich was  
schuldige

Keine wirksame  
institutionelle  
Kontrolle

Sexuelle Gewalt  
wird nicht  
thematisiert

Es gibt kein  
wirksam  
verankertes  
Schutzkonzept

Fehlverhalten  
wird bagatellisiert

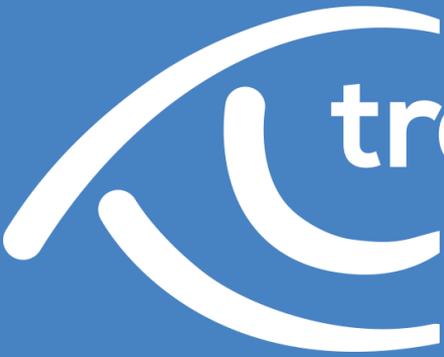
Keine (externe!)  
Beschwerdemöglich  
keit

Fehlende  
Leistungsstrukturen

Kaum Fachlichkeit  
/ Professionalität



**Die Verantwortlichen müssen auf allen Ebenen Maßnahmen ergreifen, die täterfeindlich und damit täterschwerend wirken**



transfer

# Umsetzung in Jugendunterkünften

---



ANSCHIEBEN.



MATCHEN.



MANAGEN.

1. Darstellung nach Innen und Außen
2. Personal und Kooperationen
3. Planung und Vorbereitung
4. Durchführung und Gestaltung
5. Nachbereitung



Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung:  
Individuelle Organisationsanalyse & vorhandene Ressourcen

Kommunikation:

Schutz ALLER Kinder und Jugendlicher

Nach innen



- Verankerung in Selbstdarstellung, Leitbild oder Satzung
- Aufklärung und Information an das eigene Team

Nach außen



- Einbindung in die Öffentlichkeitsarbeit
- leichter Zugriff auf Informationen für Teilnehmende und Eltern
- Information der Dienstleister & Kooperationspartner

Personal-  
auswahl

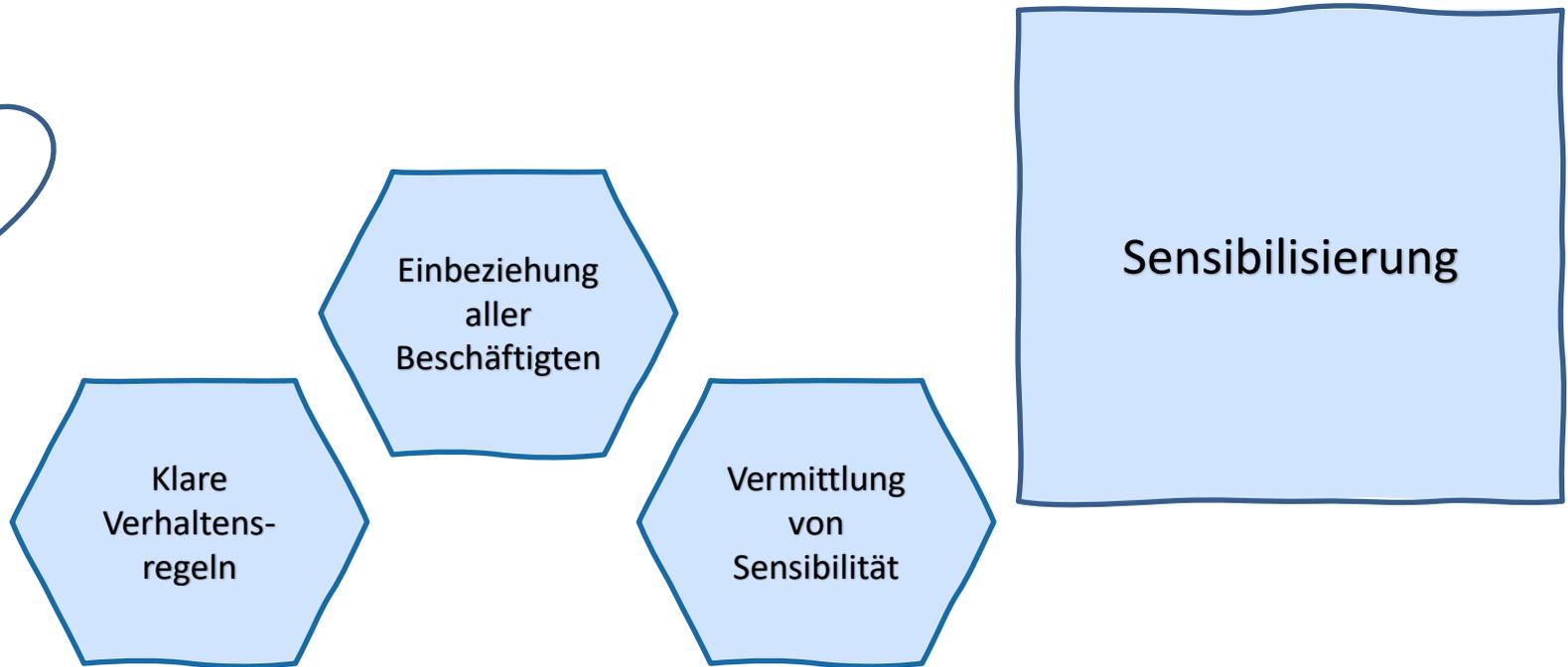
Sensibilisierung

Qualifizierung

Kooperations-  
partner



Tipp: Transparenz schafft Vertrauen



Tipp: Verhaltensregeln allgemein formulieren und nicht zu sehr auf sexuelle Gewalt fokussieren



Tipp: bestehende Angebote nutzen



Qualifizierung

Auf-  
frischung  
von  
Wissen

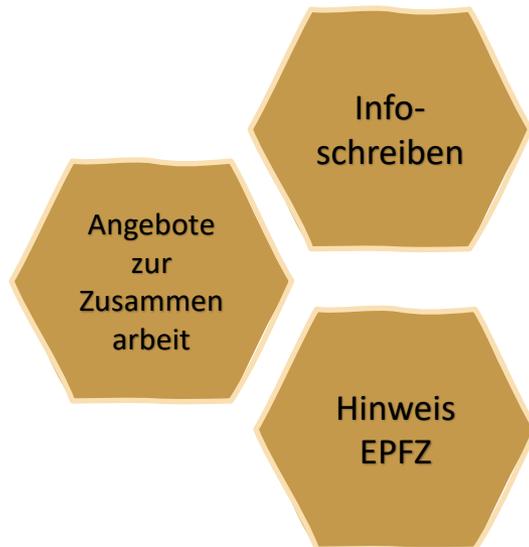
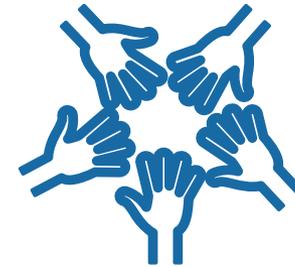
Teams  
stärken

Wissens-  
ver-  
mittlung

Kollegialer  
Austausch



Tipp: mit gutem Beispiel vorangehen hilft



Risikoanalyse

Zuständigkeiten und Kontakte

Notfallplanung

## Risikoanalyse

Zielgruppe

Ort und Zeit

Programm

Personal



Tipp: neben Risiken gibt es oft auch Potentiale

## Zuständigkeiten und Kontakte

Ansprechperson  
für die Gäste

Externe,  
regionale  
Beratung

Begrüßungs-  
mappe und  
Aushänge



Krisenstab

Kinderschutz-  
fachkraft nach  
§8a SGB VIII

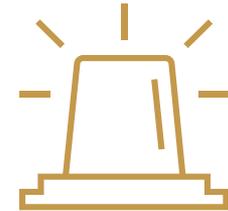


Tipp: Kontakte frühzeitig herstellen

## Notfallplanung

Dokumentations-  
bogen

Informations-  
ketten



Externe  
Beratung

Notfall-  
plan

Verhaltens-  
regeln



Tipp: alle Dokumente griffbereit aufbewahren



Tipp: Kinder stark machen!



Aufarbeitung eines  
Verdachts oder  
Vorfalls mit einer  
externen Begleitung

Bei Bedarf:  
Rehabilitation eines  
Mitarbeiters bzw.  
einer Mitarbeiterin

Identifizierung und  
Einarbeitung von  
Veränderungsbedarf



Tipp: Evaluation als Standardinstrument  
zur Qualitätssicherung etablieren



# Weiterentwicklung

---



ANSCHIEBEN.



MATCHEN.



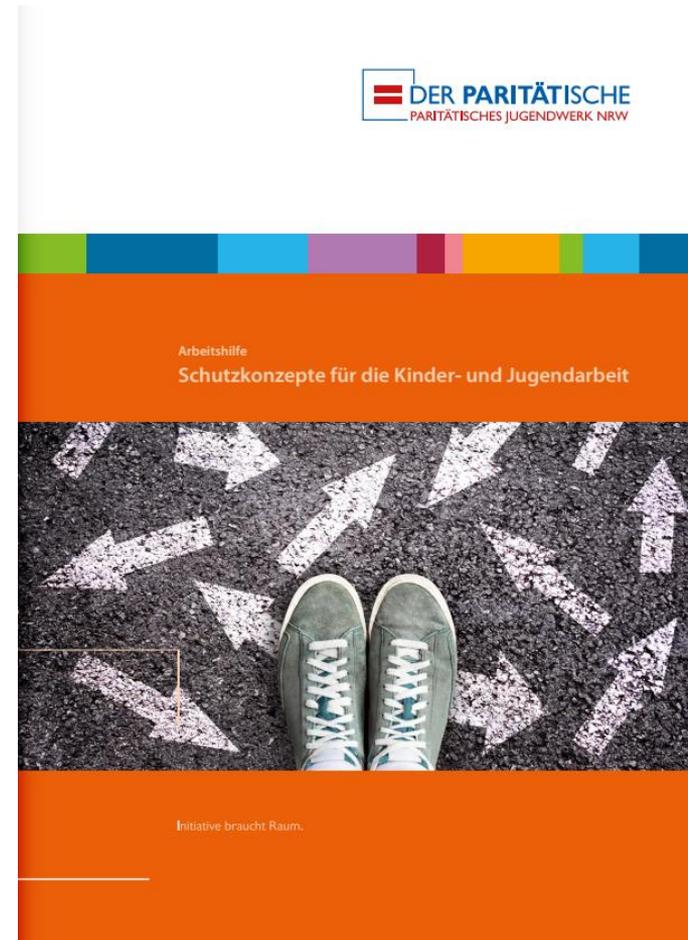
MANAGEN.

# 1) Risikoanalyse

## Ideen zur Weiterentwicklung:

- Durchführung einer Risikoanalyse für das eigene Haus
- Austausch mit Kolleg:innen zu den einzelnen Aspekten und zu Punkten, die unbedingt zu beachten sind
- Identifizierung von kritischen Punkten und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten

Quelle: Arbeitshilfe "Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit", Paritätisches Jugendwerk NRW

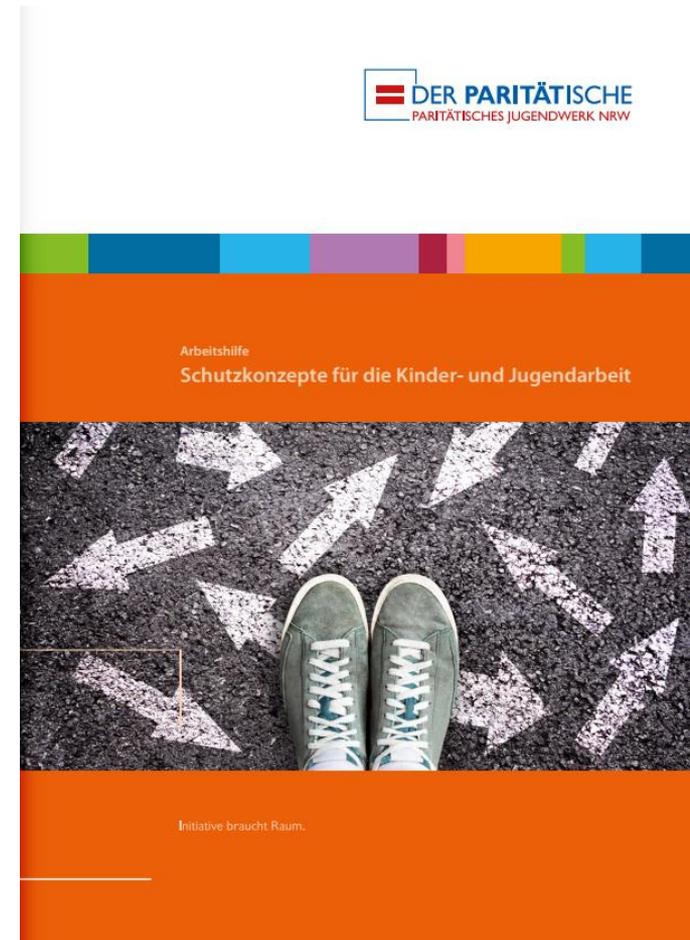


## 2) Verhaltenskodex

### Kritische Auseinandersetzung:

- Welche Hürden/Hindernisse ergeben sich bei der Einführung?
- Welche Punkte sind in der Umsetzung herausfordernd?
- Wie vermittele ich den Verhaltenskodex an die Mitarbeiter:innen, die diesem kritisch gegenüberstehen?

Quelle: Arbeitshilfe "Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit", Paritätisches Jugendwerk NRW



### 3) Fallbesprechung

Ich habe einen konkreten Fall oder  
Ich kenne einen Fall oder

Ich hörte von einem Fall oder

Ich habe einen fiktiven Fall:

In einem kollegialen Austausch  
erörtern wir den Fall, besprechen  
Hinweise und entwickeln konkrete  
Tipps zum Vorgehen!





# Kontakt

---

transfer e.V.  
Buchheimer Str. 64  
51061 Köln

0221/9592190  
[service@transfer-ev.de](mailto:service@transfer-ev.de)  
[www.transfer-ev.de](http://www.transfer-ev.de)



ANSCHIEBEN.



MATCHEN.



MANAGEN.